



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

23. Oktober 2019

Nummer 34

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	247
Bekanntmachung zur Landratswahl 2019 – Zugelassene Bewerbungen	248
Bekanntmachung zur Landratswahl 2019 – Vorstellung der Bewerber	248
Bekanntmachung zur Landratswahl 2019 – Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände und Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landratswahl vom 10. November 2019	248
2. Hansestadt Stendal	
Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Stendal	248
Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung	249
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Buchholz am 28.10.2019	250
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Groß Schwechten am 28.10.2019	250
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Jarchau am 28.10.2019	251
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Möringen am 28.10.2019	251
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Nahrstedt am 28.10.2019	251
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Wittenmoor am 28.10.2019	251
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Heeren am 29.10.2019	252
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Uchtspringe am 29.10.2019	252
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Vinzelberg am 29.10.2019	252
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Borstel am 30.10.2019	252
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Dahlen am 30.10.2019	253
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Uenglingen am 30.10.2019	253
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Volgfelde am 30.10.2019	253
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Wahrburg am 30.10.2019	254
Bekanntmachung der Ortschaftsratsitzung in Staffelde am 06.11.2019	254
3. Hansestadt Havelberg	
Hinweis auf die Veröffentlichung der 2. Änderung der Verbandssatzung des ZV „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“	254
Bekanntmachung zur wesentlichen Änderung und Erweiterung der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor – Ergebnis der UVP-Vorprüfung	254
Wahlbekanntmachung zur Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal	255
4. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“	255
Öffentliche Wahlbekanntmachung der EG Stadt Tangerhütte zur Landratswahl am 10.11.2019 im LK Stendal mit Angabe der Wahlbezirke	255
5. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
Wahlbekanntmachung zur Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal	256
6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Hüselitz	257
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Insel	258

Landkreis Stendal

BEKANNTMACHUNG des Landkreises Stendal

über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienenden Anlagen.

Auf der Grundlage des § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I 1993, Seite 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat die

Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde

beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, als untere Wasserbehörde, für die der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Anlagen

Trinkwasserringleitung Tangermünde

die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke und Gebäude für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlagen zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die Trassenführung für die **Trinkwasserleitung** erstreckt sich auf den nachfolgend genannten Grundstücken.

Stadt Tangermünde, Gemarkung Tangermünde (Lange Töpferstiege)

Flur: 4
Flurstücke: 217/2, 224, 223, 222, 221, 220, 218, 190, 189, 188, 187, 186, 185, 184, 183, 182, 180, 179, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 167, 166, 178, 177, 176, 175, 174, 173, 172, 171, 170, 169, 168, 202, 201,

Gemäß § 7 Absatz 1 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an, beim Landkreis Stendal, Umweltamt, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal (Telefon: 03931/607229), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Widerspricht der Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz entstanden. Ein Widerspruch des Grundstückseigentümers kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Versorgungsunternehmen dargestellte Anlage nicht richtig ist, das Grundstück gar nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargelegt.

Stendal, den 01.10.2019

Carsten Wulfänger
Landrat



Landkreis Stendal
Der Kreiswahlleiter

Hansestadt Stendal, den 16. Oktober 2019

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl 2019 Zugelassene Bewerbungen

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) i.V.m. § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) gebe ich Folgendes bekannt:

Der Kreiswahlausschuss hat auf seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 auf der Grundlage des § 30 Abs. 5 KWG LSA die nachfolgend aufgeführten Bewerbungen für die Landratswahl am 10. November 2019 zugelassen und bekanntgegeben:

Bausemer, Arno
Angestellter
Geburtsjahr 1982
39576 Hansestadt Stendal

AfD

Puhlmann, Patrick
Angestellter
Geburtsjahr 1983
39590 Tangermünde

DIE LINKE, GRÜNE, SPD

Wulfänger, Carsten
Landrat
Geburtsjahr 1963
39524 Sandau (Elbe)

CDU


Dr. Denis Gruber



Landkreis Stendal
Der Landrat

Hansestadt Stendal, den 15. Oktober 2019

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl 2019 Vorstellung der Bewerber

Entsprechend § 63 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) ist den Bewerbern, die nach § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) für die Wahl zum Landrat zugelassen worden sind, Gelegenheit zu geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

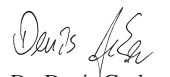
Diese öffentliche Versammlung findet am

**Mittwoch, dem 30. Oktober 2019, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal Stendal (Neubau)
des Landratsamtes Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal**

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

In Vertretung


Dr. Denis Gruber
1. Beigeordneter



Landkreis Stendal
Der Kreiswahlleiter

Hansestadt Stendal, den 15. Oktober 2019

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl 2019 Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände und Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landratswahl vom 10. November 2019

Auf der Grundlage von § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) und § 5 Abs. 3 KWO LSA gebe ich Folgendes bekannt:

1. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses im Landkreis Stendal treten

am Sonntag, dem 10. November 2019, um 16:00 Uhr

im Landratsamt Stendal, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, zusammen.

Dies betrifft folgende Gemeinden:

Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Havelberg, Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Tangerhütte, Stadt Tangermünde, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) außer der Hansestadt Seehausen (Altmark).

Die Briefwahlergebnisse der Hansestädte Stendal und Seehausen (Altmark) werden in den betreffenden Gemeinden ausgezählt.

2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal und der ggf. notwendigen Zulassung der Bewerber zur Stichwahl am 1. Dezember 2019 findet

am Mittwoch, dem 13. November 2019, um 15:00 Uhr

im Landratsamt Stendal, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, im Sitzungsraum Osterburg (Neubau) statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Entsprechend § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 2 Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.


Dr. Denis Gruber



Hansestadt Stendal

Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Stendal

Gemäß §19 Abs.4 Satz 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S.48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2019 die nachstehende Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen (Kitas) in der Hansestadt Stendal beschlossen.

Abschnitt I Allgemeine Vorschriften

§1 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahlen zu den Elternvertretungen gem. §19 KiFöG (Gemeinde- und Kreiselternvertretung) finden in Wahlversammlungen statt.
- (2) Wahlberechtigt und wählbar sind die gewählten Elternvertreter des Kuratoriums der Kita.
- (3) Die Elternvertreter können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Eltern sind nur dann wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.
- (4) Die Wahl wird von einem Wahlvorstand geleitet, der aus zwei Personen besteht, von denen eine die Wahl leitet (Wahlleiter) und eine das Protokoll führt (Schriftführer).
- (5) Wiederwahl ist zulässig.

§ 2 Wahlhandlung

Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Wahlleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.
Die Niederschrift soll folgende Angaben enthalten:

1. Ort und Datum der Wahl
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Anwesenheitsliste der Wahlberechtigten
4. Name des Wahlvorstandes
5. Namen der Bewerber
6. Wahlergebnis, insbesondere die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber sowie die Zahl der ungültigen Stimmen.

§ 3

Übergabe der Wahlunterlagen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- (1) Die Wahlunterlagen (Anwesenheitsliste, Niederschrift, ggf. Stimmzettel) sind der Hansestadt Stendal nach den Wahlen gem. Abschnitt II unverzüglich zu übergeben.
- (2) Die Wahlunterlagen sind während der Amtszeit der Elternvertretungen aufzubewahren.
- (3) In den Kitas sind die Eltern ortsüblich über die für ihre Belange zuständigen Elternvertretungen zu informieren.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemäß einberufene Wahlversammlung ist beschlussfähig. § 4 Satz 1 der Satzung gilt vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen des § 8 Abs.2 und 3 dieser Satzung.

§ 5 Wahlanfechtung

- (1) Die Gültigkeit der Wahl zu einer Elternvertretung können die jeweils Wahlberechtigten anfechten. Darüber hinaus kann die Wahl der Gemeindeelternvertretung auch durch die Hansestadt Stendal angefochten werden.
- (2) Die Anfechtung der Wahlen zu den Elternvertretungen ist schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat gegenüber der Hansestadt Stendal zu erklären und zu begründen. Bei Anfechtung durch die Hansestadt Stendal ist dies gegenüber der Elternvertretung zu erklären, gegen deren Wahl sich die Anfechtung richtete.
- (3) Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften des Wahlrechts, der Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und das Wahlergebnis dadurch geändert oder beeinflusst wurde. Über die Anfechtung entscheidet, vorbehaltlich einer gerichtlichen Prüfung, abschließend der zuständige Fachausschuss des Stadtrates.
- (4) Die Elternvertretungen, deren Wahl durch die Hansestadt Stendal für ungültig erklärt wurde, führen ihr Amt bis zur Wiederholungswahl weiter; ihre Handlungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt wirksam. Die Wiederholungswahl muss spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Ungültigkeitserklärung erfolgen.

Abschnitt II Besondere Vorschriften

Wahl der Gemeindeelternvertretung

§ 6 Zusammensetzung

Die Gemeindeelternvertretung ist eine Vertretung der Eltern aus allen Kitas unabhängig von der Trägerschaft, die sich innerhalb der Hansestadt Stendal befinden. Sie besteht grundsätzlich aus so vielen Vertretern, wie es Kitas in der Hansestadt Stendal gibt.

§ 7 Voraussetzung, Wahltermin und Wahlperiode

- (1) Die Elternvertreter jedes Kuratoriums einer Kita in der Hansestadt Stendal wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Gemeindeelternvertretung. (§ 19 Abs.4 KiFöG)
- (2) Die Wahlen der Vertreter für die Gemeindeelternvertretung erfolgen bis zum 15.09. eines jeden ungeraden Jahres.

§ 8 Einladung zur Wahl

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Tageseinrichtung lädt die gewählten Elternvertreter des Kuratoriums der Kita mindestens 14 Tage vor dem Wahltag schriftlich zur Wahl in die Kita ein.
- (2) Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als ein Drittel der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung gekommen sind oder nicht mindestens ein Bewerber bereit ist, sich wählen zu lassen.
- (3) Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung die geforderte Quote nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.
- (4) Unter Beachtung der Absätze 1-3 ist anstelle einer schriftlichen Einladung auch ein Aushang in der Kita über die Wahl des Gemeindeelternvertreters zulässig.

§ 9 Durchführung der Wahl in der Kita

- (1) Die Elternvertreter tragen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein. Die Wahl wird von einem Wahlvorstand geleitet. Dieser besteht aus 2 Personen der Kita und/oder des Kita-Trägers, wobei eine die Wahl leitet (Wahlleiter) und eine das Protokoll führt (Schriftführer).
- (2) Der Wahlvorstand gibt die Wahlvorschläge den anwesenden Wahlberechtigten bekannt. Grundsätzlich sollten die Wahlvorschläge mindestens zwei Tage vor der Wahlversammlung bei der Einrichtungsleitung eingereicht werden. Wahlvorschläge, denen die Vorgesetzten nicht zustimmen, werden nicht berücksichtigt.
- (3) In der Regel erfolgt die Wahl der Vertreter der Kita für die Gemeindeelternvertretung offen durch Handzeichen. Soweit ein Wahlberechtigter es verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzettel abzustimmen.

§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses

Der Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen ist gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Konstituierende Sitzung der Gemeindeelternvertretung und Ämter

- (1) Ein Beauftragter der Hansestadt Stendal lädt die gewählten Vertreter aller Kitas schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu einer konstituierenden Sitzung ein.
 - (2) Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung gekommen sind oder nicht mindestens drei Bewerber bereit sind, sich in den geschäftsführenden Vorstand der Gemeindeelternvertretung wählen zu lassen.
 - (3) Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung die geforderte Quote nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.
 - (4) Die Gemeindeelternvertreter wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorstand, der aus den folgenden Ämtern besteht:
 - dem Vorsitzenden und
 - dem StellvertreterEin Schriftführer kann darüber hinaus gewählt werden.
- (1) Zudem wählen die Gemeindeelternvertreter aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Kreiselternvertretung.
 - (2) Die gleichzeitige Ausübung eines Wahlamtes nach Absatz 4 und des Wahlamtes nach Absatz 5 ist zulässig.
 - (3) Für die Abstimmung über die Wahlämter nach den Absätzen 4 und 5 kommen die §§ 9 und 10 zur Anwendung.
 - (4) Die konstituierende Sitzung der Gemeindeelternvertretung erfolgt bis zum 15.11. jeden ungeraden Jahres

§ 12 Abberufung, Niederlegung und Neuwahl

- (1) Die Eltern oder die Elternvertreter einer Kita können einen Antrag auf Abberufung des Gemeindeelternvertreters oder Stellvertreters ihrer Kita stellen. Der Antrag muss begründet und von mindestens der Hälfte der Elternvertreter oder einem Drittel der Eltern unterschrieben sein.
- (2) Ein Beauftragter der Hansestadt Stendal lädt dann mindestens 14 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Gründe ein. Über den Antrag wird abgestimmt, nachdem der Antrag begründet worden ist und der Betroffene Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten hat. Haben mindestens zwei Drittel der anwesenden Wahlberechtigten für den Antrag gestimmt, so scheidet der Vertreter aus seinem Amt aus.
- (3) Eine freiwillige Niederlegung des Wahlamtes ist zulässig. Die Wahlamtsniederlegung ist schriftlich gegenüber der Hansestadt Stendal anzuzeigen.
- (4) Nach Ausscheiden eines Gemeindeelternvertreters oder Stellvertreters rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein stimmnächster Bewerber für das Amt zur Verfügung, ist der Gemeindeelternvertreter innerhalb von zwei Monaten nach den Vorschriften dieses Abschnittes bis zum Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen.

Abschnitt III Schlussvorschriften

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Die bei Inkrafttreten dieser Satzung abgeschlossenen Wahlen zu bestehenden Elternvertretungen bleiben unberührt.

§ 15 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Folgetag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, 14.10.2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung

gemäß
Ziff. 4.9 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) – (MBL LSA. 2018, 222)

Präambel

Gemäß Ziff. 4.9 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) – (MBL, LSA. 2018, 222) hat die Kommune einen Prioritätenkatalog zu erstellen nach dem die Investitionsentscheidungen für Maßnahmen, für Mittel nach der Richtlinie Schulinfrastruktur in Anspruch genommen werden sollen. Dabei sind die Belange der Träger von Privatschulen im angemessenen Verhältnis zu berücksichtigen. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2019 nachfolgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Auswahlkriterien und Fristen

1. Bei der Auswahl der Maßnahmen kommen folgende Kriterien zur Anwendung:
 - a) Die vom Land pro Bewilligungszeitraum zur Verfügung gestellten Mittel werden an die Grundschulträger entsprechend einer Rangfolge und Förderquote nach Nummer 2 und 3 ausgereicht.
 - b) Werden von den freien Schulträgern keine Anträge zur Förderung eingereicht oder erfüllen die eingereichten Projekte nicht das Förderziel und die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 2 und 4 der Richtlinie Schulinfrastruktur, wird der auf diese Träger entfallende Anteil entsprechend der Kinderzahl auf die kommunalen Projekte verteilt.
2. Die vom Fördermittelgeber benannten förderfähigen Maßnahmen zur Schulbauförderung werden wie folgt bewertet:
 - a) Fördervorhaben

Maßnahmearart	Wertungspunkte
Grundhafte bauliche Sanierung des gesamten Schulgebäudes	3
Ersatzneubau (gemäß 2.1 Richtlinie)	3
Gebäudeerweiterung (gemäß 2.2 Richtlinie)	2
Schaffung von Barrierefreiheit im Bestandsgebäude	2
Umbau von Räumen zu Schulzwecken ohne Kapazitätserweiterung	2
Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz	1
Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien	1
Einsatz ökologischer Baustoffe	1

- b) Berechnung der Gesamtpunktzahl und Ermittlung einer Rangfolge

Die Gesamtpunktzahl wird durch Addition der Wertungspunkte für die nachgewiesenen Maßnahmen je Fördervorhaben ermittelt.

Aus den Gesamtpunktzahlen der eingereichten Fördermaßnahmen wird eine Rangfolge ermittelt.

3. Aufteilung der Fördersumme nach Schülerzahlen und Förderquote
 - a) Aufteilung der Fördersumme
 - Insgesamt steht für die Hansestadt Stendal eine Fördersumme von 1.079.872 € zur Verfügung.
 - Gemäß Nr. 4.9 Satz 3 der Richtlinie Schulinfrastruktur werden die Schulen in freier Trägerschaft entsprechend ihres Schüleranteils an der Gesamtzahl aller Schüler bei der Festlegung der maximalen Fördersumme berücksichtigt.
 - Anhand der zu berücksichtigenden Schülerzahlen findet eine anteilige Aufteilung der Fördermittel in je ein Budget für staatliche und für freie Schulen statt.
 - Innerhalb dieser Budgets ist die Bewertung und Rangfolgeermittlung der Maßnahmen nach Punkt 2a und b dieses Kriterienkataloges vorzunehmen.
 - b) Förderquote je Budget

Rang 1	100 % des schülerbezogenen Budgetanteils je Träger
Rang 2	90% des schülerbezogenen Budgetanteils je Träger
Rang 3	80% des schülerbezogenen Budgetanteils je Träger

Verbleiben nach ermittelter Förderquote noch Restmittel im Budget, so werden diese Mittel dem erstplatzierten Projekt zugeführt.

4. Die Anträge zur Aufnahme in die städtische Rangfolge sind durch die Antragsteller bis 2 Wochen nach Veröffentlichung des Kriterienkatalogs im Amtsblatt für den Landkreis Stendal bei der Hansestadt Stendal zu stellen.
5. Im Antrag ist das Vorhaben zu beschreiben und die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme durch Vorlage einer Entwurfsplanung und Kostenberechnung darzustellen.
6. Der Stadtrat entscheidet über die Rangfolge und die maximal zur Verfügung stehende Fördersumme je Antragsteller. Bewilligungsbehörde und Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Kriterienkatalog tritt mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Stendal, den 15.10.2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Buchholz

Zu der am Montag,

den 28.10.2019 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Buchholz, Inselweg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Wahl des Ortsbürgermeisters und dessen Stellvertreters gem. § 85 Abs. 7 KVG LSA
- 6 Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung VII/0067
- 7 Änderung Beschlussvorlage VI/721 VII/0068
- 8 Neufassung der Kostenbeitragssatzung VII/0069
- 9 Änderung der Grünanlagensatzung VII/0076
- 10 Feuerwehrentschädigungssatzung VII/0110
- 11 Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie VII/0111
- 12 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112
- 13 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal VII/0113
- 14 Änderung der Hauptsatzung VII/0117
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters VII/0087
- 16 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) VII/0086
- 17 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 18 Anträge des Ortschaftsrates
- 19 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2019
- 21 Anfragen/Anregungen – nicht öffentlich

Karin Schulze
Stellv. Vorsitzende

Hansestadt Stendal

16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Groß Schwechten

Zu der am Montag,

den 28.10.2019 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Groß Schwechten, Endstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Groß Schwechten lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung VII/0067
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 VII/0068
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung VII/0069
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung VII/0076
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung VII/0110
- 10 Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie VII/0111
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal VII/0113
- 13 Änderung der Hauptsatzung VII/0117
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters VII/0087
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) VII/0086

- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Norbert Kamrad
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Jarchau

Zu der am Montag,

den 28.10.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Jarchau, Jarchauer Dorfstraße 4, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jarchau lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019
- 20 Beratung zu Beweidung der Grundstücke in der Gemarkung Jarchau, Flur 1, Flurstücke 336/1, 468 und 464
- 21 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Heinz-Jürgen Twartz
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Möringen

Zu der am Montag,

den 28.10.2019 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Möringen, Möringer Dorfstraße 35a, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Möringen lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**

- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**

- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Christina Jacobs
Vorsitzende

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Nahrstedt

Zu der am Montag,

den 28.10.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Nahrstedt, Nahrstedter Dorfstraße 17, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Nahrstedt lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019
- 20 Beschluss zur Vergabe der Honorarleistungen für das Bauvorhaben Ersatzneubau Brücke über die Uchte in Nahrstedt **VII/0082**
- 21 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Mathias Schmid
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Wittenmoor

Zu der am Montag,

den 28.10.2019 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wittenmoor lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**

- 8 Änderung der Grünanlagensatzung VII/0076
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung VII/0110
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie VII/0111
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal VII/0113
- 13 Änderung der Hauptsatzung VII/0117
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters VII/0087
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) VII/0086
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Heeren

Zu der am Dienstag,

den 29.10.2019 um 19:30 Uhr im Ortschaftsbüro Heeren, OT Heeren, Sälinger Straße 24, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Heeren lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung VII/0067
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 VII/0068
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung VII/0069
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung VII/0076
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung VII/0110
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie VII/0111
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal VII/0113
- 13 Änderung der Hauptsatzung VII/0117
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters VII/0087
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) VII/0086
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Uchtspringe

Zu der am Dienstag,

den 29.10.2019 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, OT Börgitz, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uchtspringe lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019

- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung VII/0067
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 VII/0068
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung VII/0069
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung VII/0076
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung VII/0110
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie VII/0111
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal VII/0113
- 13 Änderung der Hauptsatzung VII/0117
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters VII/0087
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) VII/0086
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Jürgen Schlafke
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Vinzelberg

Zu der am Dienstag,

den 29.10.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Vinzelberg, Vinzelberger Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Vinzelberg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung VII/0067
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 VII/0068
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung VII/0069
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung VII/0076
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung VII/0110
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie VII/0111
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN VII/0112
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal VII/0113
- 13 Änderung der Hauptsatzung VII/0117
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters VII/0087
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) VII/0086
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Grundstücksverkauf im Ortsteil Vinzelberg, Vollenschier Weg VII/0098
- 21 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Jürgen Köhn
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Borstel

Zu der am Mittwoch,

den 30.10.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Borstel, Lindenplatz 2, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Borstel lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karl-Heinz Krause
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Dahlen

Zu der am Mittwoch,

**den 30.10.2019 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Gohre,
Kleine Gohrer Str. 5, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Dahlen lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Christel Güldenpfennig
Vorsitzende

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Uenglingen

Zu der am Mittwoch,

**den 30.10.2019 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Uenglingen,
Unter den Linden 3, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uenglingen lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Grundstücksverkauf im Ortsteil Uenglingen, Am Uenglinger Berg **VII/0091**
- 21 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Martin Ritzmann
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Volgfelde

Zu der am Mittwoch,

**den 30.10.2019 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Volgfelde,
Deetzer Warther Weg 5, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Volgfelde lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenehungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karin Langnese
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Wahrburg

Zu der am Mittwoch,

den 30.10.2019 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wahrburg, Glockenberg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wahrburg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragsatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendung-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019
- 20 Grundstücksverkauf in Stendal, OT Wahrburg, Tornauer Straße **VII/0077**
- 21 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Carola Radtke
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

16.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Staffelde

Zu der am Mittwoch,

den 06.11.2019 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Arnim, Arnimer Dorfstraße 27, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Staffelde lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung **VII/0067**
- 6 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragsatzung **VII/0069**
- 8 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 9 Feuerwehrentschädigungssatzung **VII/0110**
- 10 Feuerwehruwendung-Richtlinie **VII/0111**
- 11 Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN **VII/0112**
- 12 Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates Stendal **VII/0113**
- 13 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung - ABS -) **VII/0086**
- 16 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 17 Anträge des Ortschaftsrates
- 18 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2019
- 20 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Ute Matthies
Vorsitzende

Hansestadt Havelberg

Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der 2. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die 2. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ mit Bescheid vom 05.06.2019 unter dem Aktenzeichen 206.6.2-10110/SAW/SDL-ZV_Tourismus_VS-2.ÄS genehmigt.

Die 2. Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 7/2019 vom 16.07.2019 veröffentlicht worden.

Hansestadt Havelberg, 23.10.2019



Poloski
Bürgermeister



Siegel

Hansestadt Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der E.ON edis Contracting GmbH in 12529 Schönefeld auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in 39539 Hansestadt Havelberg, Landkreis Stendal

Die E.ON edis Contracting GmbH in 12529 Schönefeld beantragte mit Schreiben vom 02.08.2018 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Biogasanlage mit Verbrennungsmotor mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 28,76 t/d

hier: Errichtung eines 2. BHKWs, Austausch des Gasspeicherdachs auf dem Kombibehälter, Änderung der Einsatzstoffe und Erhöhung der Produktionskapazität an Rohgas, Versetzen der Gasfackel, Umwallung der Biogasanlage, Errichtung eines Wärmespeichers

auf dem Grundstück in **39539 Hansestadt Havelberg,**

Gemarkung: **Havelberg,**
Flur: **6,**
Flurstück: **53.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch das neue BHKW in Verbindung mit dem neuen Gasspeicherdach ändert sich die Immissionssituation hinsichtlich Luftschadstoffe und Gerüche im Umfeld der Anlage nicht erheblich.
- Durch den Betrieb der erweiterten Biogasanlage werden nur irrelevante Geruchsmissionen im Bereich der nächsten Wohnbebauung und im Bereich der Kleingartenanlage hervorgerufen.
- Durch die Neuversiegelung ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, da bereits bei der Standortwahl für das Vorhaben ein anthropogen vorbelastetes Gebiet gesucht wurde.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“ können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Hansestadt Havelberg, 23.10.2019



Poloski
Bürgermeister



Siegel

Hansestadt Havelberg

Wahlbekanntmachung

Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), mache ich Folgendes bekannt:

Am Sonntag, dem **10.11.2019** findet die **Wahl des Landrates** für den Landkreis Stendal statt.

Die Wahl dauert von **08:00–18:00 Uhr**. Der Termin einer eventuellen Stichwahl ist Sonntag, dem **01.12.2019**.

1. Die Hansestadt Havelberg ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 20.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Hinweis: Für die gegebenenfalls am 01.12.2019 stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl am 10.11.2019.
3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Namen der im Landkreis Stendal zugelassenen Bewerber zur Landratswahl, für die jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahlraums unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht zu erkennen ist.
In der Wahlkabine oder hinter der Sichtblende darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind haben nach § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Wahl am 10.11.2019 auf Antrag einen Wahlschein erhalten. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Stendal oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Hansestadt Havelberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise bezüglich der Verfahrensweise zur Briefwahl können der Rückseite des Wahlscheines entnommen werden.
7. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Landratsamt, Hospitalstr. 1–2, 39576 Hansestadt Stendal, zusammen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher (im Wahllokal) mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten (§ 32 Abs. 3 KWG LSA).
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 Abs. 2 KWG LSA).
10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Havelberg, 23.10.2019


Poloski
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt neugefasst Anlage 3 durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung vom 25.09.2019 die folgende 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge beschlossen:

I. Änderungen

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ vom 29.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 28 vom 12. September 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

- ❖ Unterhaltungsverband Untere Ohre 3,47 % des Gesamtbeitrages

2. § 7 Abs. 1 und 2 erhält folgende geänderte Fassung:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes (UHV) einschließlich Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2019 und Folgejahre

- ❖ Unterhaltungsverband „Tanger“ 9,91 EUR/ha (0,000991 €/m²)
- ❖ Unterhaltungsverband „Uchte“ 14,83 EUR/ha (0,001483 €/m²)
- ❖ Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ 8,54 EUR/ha (0,000854 €/m²)

- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes (UHV) einschließlich Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2019 und Folgejahre

- ❖ Unterhaltungsverband Tanger 12,61 EUR/ha (0,001261 €/m²)
- ❖ Unterhaltungsverband Uchte 0 EUR/ha
- ❖ Unterhaltungsverband Untere Ohre 0 EUR/ha

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Tangerhütte, den 25.09.2019



Andreas Brohm
Bürgermeister



Siegel

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
– Der Bürgermeister –

Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates im LK Stendal

Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich hiermit Nachfolgendes öffentlich bekannt:

Die Wahl des Landrates im Landkreis Stendal findet am

Sonntag, 10. November 2019 statt.

Die eventuelle Stichwahl findet am Sonntag, 1. Dezember 2019 statt.

Gewählt wird in der Zeit von 08.00 Uhr–18.00 Uhr.

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist in **22 Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern bis zum 20. Oktober 2019 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Ortsangabe
001	Tangerhütte	Grundschule am Tanger - Speisesaal Bismarckstraße 39517 Tangerhütte
002	Tangerhütte	Rathaus Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte

003	Tangerhütte	Gemeinschaftsschule Wilhelm Wundt Schönwalder Straße 33 39517 Tangerhütte
004	Tangerhütte	Vereinsräume des Schützenvereins Otto-Nuschke- Str. 47 a 39517 Tangerhütte
005	Bellingen	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 53 39517 Tangerhütte OT Bellingen
006	Birkholz	Dorfgemeinschaftshaus Birkholzer Schulstraße 1 39517 Tangerhütte OT Birkholz
007	Bittkau	Dorfgemeinschaftshaus – Klubraum Poststraße 4 39517 Tangerhütte OT Bittkau
008	Cobbel	Dorfgemeinschaftshaus Lindenstraße 15 39517 Tangerhütte OT Cobbel
009	Demker	Kindertagesstätte „Tangerwichtel“ Weißewarter Weg 2 39517 Tangerhütte OT Demker
010	Grieben	Versammlungsraum Griebener Breite Straße 34 39517 Tangerhütte OT Grieben
011	Hüselitz	Dorfgemeinschaftshaus Klein Schwarzloser Dorfstraße 10 39517 Tangerhütte OT Klein Schwarzlosen
012	Jerchel	Gaststätte „Zum Amboß“ Jercheler Sandstraße 1 39517 Tangerhütte OT Jerchel
013	Kehnert	Dorfgemeinschaftshaus August -Bebel- Straße 43 39517 Tangerhütte OT Kehnert
014	Lüderitz	Mehrzweckraum der Turnhalle Tangermünder Straße 43 39517 Tangerhütte OT Groß Schwarzlosen
015	Ringfurth	Dorfgemeinschaftsraum Sandfurth 46 39517 Tanger- hütte OT Sandfurth
016	Schelldorf	Dorfgemeinschaftshaus Schelldorfer Dorfstraße 6 a 39517 Tangerhütte OT Schelldorf
017	Schernebeck	Gemeindehaus Budenstraße 10 39517 Tangerhütte OT Schernebeck
018	Schönwalde (Altmark)	Feuerwehrgerätehaus Schönwalder Dorfstraße 11 39517 Tangerhütte OT Schönwalde
019	Uchtdorf	Gemeindebüro Uchtdorfer Schulstraße 10 a 39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
020	Uetz	Gemeindehaus Sonnemannstraße 42 a 39517 Tangerhütte OT Uetz
021	Weißewarte	Dorfgemeinschaftshaus Weißewarter Dorfstraße 22 39517 Tangerhütte OT Weißewarte
022	Windberge	Dorfgemeinschaftshaus Friedhofsweg 3 39517 Tangerhütte OT Windberge

- Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem Wahllokal abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlberechtigte hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Für die gegebenenfalls am 01. Dezember stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl vom 10. November 2019.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Dieser Stimmzettel enthält die im Landkreis Stendal vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Landrates.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme!
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber zur Landratswahl er seine Stimme geben will.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende im Wahllokal unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine oder hinter der Sichtblende darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Wahl am 10. November 2019

einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl am 01.12.2019 wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

- Ein Wähler, der einen Wahlschein für die Landratswahl besitzt, kann an der Wahl
 - durch Briefwahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im LK Stendal teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Bismarckstr. 5 in 39517 Tangerhütte
 - einen amtlichen Stimmzettel und einen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag
 beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise zur Verfahrensweise bei der Briefwahl kann der Wähler dem Hinweisblatt, das der Wähler ebenfalls erhält, entnehmen. Die persönliche Briefwahl kann ab 29. Oktober 2019 im Rathaus, während der allgemeinen Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes in Zimmer 7, Bismarckstr. 5, Tangerhütte durchgeführt werden.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal, zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**
- Ein Wähler, der des Lesens und des Schreibens unkundig ist oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher (im Wahllokal) mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten. (§ 32 Abs. 3 KWG LSA)
- Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet sowie unmittelbar vor dem Eingang des Gebäudes jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch.)

Tangerhütte, 14.10.2019

R. Brohm

Andreas Brohm
Bürgermeister



Siegel

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
– Die Verbandsgemeindebürgermeisterin –

Wahlbekanntmachung zur Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal

Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

- Am Sonntag, dem **10. November 2019**, findet im Landkreis Stendal die **Wahl des Landrates** statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**. Der Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl ist Sonntag, der **1. Dezember 2019**.
- Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ist in 15 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 20. Oktober 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem Wahllokal abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlberechtigte hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
Hinweis: Für die gegebenenfalls am 1. Dezember 2019 stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl vom 10. November 2019.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält die im Landkreis Stendal zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Landrates, für die jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber zur Landratswahl er seine Stimme geben will. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine oder hinter der Sichtblende darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Wahl am 10. November 2019 einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.
6. Der Wähler, der einen Wahlschein für die Wahl des Landrates besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Stendal oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise bezüglich der Verfahrensweise zur Briefwahl können der Rückseite des Wahlscheines entnommen werden.
8. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Landratsamt, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, zusammen.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher (im Wahllokal) mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten (§ 32 Abs. 3 KWG LSA).
10. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Gemäß § 35 Abs. 2 KWG LSA sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Schönhausen (Elbe), 23.10.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Siegel



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die **Gemarkung(en)** Hüselitz
Flur(en) 1 - 8
in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 06.11.2019 bis 06.12.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo–Fr 8.00–13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00–18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 03931-2520** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

11.10.2019



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die **Gemarkung(en)** Hüselitz
Flur(en) 1 - 8
in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 06.11.2019 bis 06.12.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo–Fr 8.00–13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00–18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



11.10.2019

SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die **Gemarkung(en)** Insel
Flur(en) 1 - 14
in der Hansestadt Stendal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 06.11.2019 bis 06.12.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo–Fr 8.00–13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00–18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 03931-2520** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



11.10.2019

SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die **Gemarkung(en)** Insel
Flur(en) 1 - 14
in der Hansestadt Stendal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 06.11.2019 bis 06.12.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo–Fr 8.00–13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00–18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31